

Abgeltungsreglement

1 Ersatzteile und Verbrauchsmaterial

Ersatzteile und ggf. Verbrauchsmaterialien werden dem Kunden zu Selbstkostenpreisen berechnet und auf dem Reparaturbogen ausgewiesen.

Der Verein organisiert gängige Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien (Stecker, Kabel, Schalter, Leim etc.); die Preise werden publiziert.

Privat organisierte Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien werden den ReparatuerInnen angemessen entschädigt (gemäss *Spesenreglement*).

2 Kleinanschaffungen, Werkzeugverschleiss und -Amortisation

Kleinanschaffungen

Anschaffungen, die durch die ReparatuerInnen für Reparaturanlässe getätigt wurden, können vom Verein erstattet werden, wenn die Notwendigkeit erwiesen ist. Die Erstattung geht zu Lasten des Budgetpostens *Anschaffungen*.

Werkzeugverschleiss und -Amortisation

Kosten für Instandstellung oder Ersatz von Werkzeugen und Geräten, die während eines Reparaturanlasses Schaden erleiden oder über Gebühr abgenutzt werden, werden den ReparatuerInnen zu Lasten des Budgetpostens *Abschreibungen* erstattet.

3 Dienstleistungen

Die Entschädigung von Dienstleistungen (z.B. das Zur-Verfügung-Stellen eines Autos oder von Maschinen) wird mit dem Erbringer der Dienstleistung vertraglich geregelt. Solche Verträge müssen durch die Generalversammlung genehmigt werden.